

Beschlussvorlage	Datum: 06.10.2016	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung		
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1 und 11 SGB VIII - Fischkutter-Jugendbegegnungsstätte e. V. - "Offene Kinder- und Jugendarbeit im Fischkutter"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.11.2016	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Fischkutter – Jugendbegegnungsstätte e. V. für das Projekt „Offene Kinder- und Jugendarbeit im Fischkutter“ gemäß den §§ 1 und 11 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2017–31.12.2017 in Höhe von 8.500,00 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:
§§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1 und 11 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock und der fachlichen Standards der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Der Träger erbringt ein Leistungsangebot in den Sozialräumen Toitenwinkel, Gehlsdorf und Dierkow. Das Projekt stellt eine zielgruppenspezifische Ergänzung zu den vorhandenen sozialräumlichen Angeboten dar. Insbesondere werden im Rahmen offener Freizeitangebote sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche betreut.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	13.700,00 EUR
Eigenmittel	5.200,00 EUR
Drittmittel	0,00 EUR
Zuschuss HRO	8.500,00 EUR
davon Personalkosten	0,00 EUR
M/BK/SK	8.500,00 EUR

Die Antragstellung wurde durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Der Fördervorschlag entspricht dem beantragten Zuschuss. Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von 1,5 % der Zuwendungssumme. Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtkosten beträgt 37,95%.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36200

Bezeichnung: Jugendarbeit (§§11, 12, SGB VIII)

Haus-haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf-wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2017	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		8.500,00 EUR		
2017	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				8.500,00 EUR



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2017 ff.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2017 ff. und beeinflussen damit nicht negativ die HASIKO-Maßnahme 2015/1.04 – Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich Jugend und Soziales.

Steffen Bockhahn
 Senator für Jugend und Soziales,
 Gesundheit, Schule und Sport